



LEON MAYER

# Ganztagsgrundschulen in Crailsheim

Richtlinien für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen  
und in der Grundstufe der Förderschule in Crailsheim

Stand: 1.9.2015

## Ganztagsgrundschulen in Crailsheim

Im Jahr 2007 verabschiedete der Gemeinderat den „Crailsheimer Weg“. Dieses Konzept fördert den Ausbau der Ganztagsbetreuung an allen städtischen Schulen und wurde seither konsequent umgesetzt. Mittlerweile sind in Crailsheim 10 von 11 städtischen Schulen Ganztagschulen.

Zum 1. August 2014 wurde das neue Schulgesetz verabschiedet. Die Stadt Crailsheim beantragte für alle Grundschulen und für die Grundstufe der Förderschule die Einrichtung der Ganztagschule.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums wurden zum Schuljahr 2014/15 folgende Ganztagschulen nach § 4a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg genehmigt:

**Astrid-Lindgren-Schule (ALS), Grundschule**

**Eichendorffschule (EDS), Gemeinschaftsschule**

**Geschwister-Scholl-Schule (GSS), Grundschule**

**Käthe-Kollwitz-Schule (KKS), Förderschule**

**Leonhard-Sachs-Schule (LSS), Gemeinschaftsschule**

**Reußenbergschule (RBS), Grundschule**

**Schule Altenmünster (Amü), Grundschule**

- Alle städtischen Ganztagsgrundschulen in Crailsheim sind Schulen in der **Wahlform**, das heißt, die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind am Ganztagsbetrieb anmelden oder nicht.
- Die Entscheidung der Eltern für oder gegen die Ganztagsbetreuung ist **für ein Schuljahr verbindlich**.
- Der Ganztagsbetrieb findet an **4 Tagen** pro Woche und **8 Stunden** am Tag statt.
- Ist ein Kind zum Ganztagsbetrieb angemeldet, besteht an 4 Tagen à 8 Stunden **Schulpflicht**.
- Das **Mittagsband** ist von der Schulpflicht ausgenommen. Das Kind kann zum Mittagessen nach Hause gehen oder sich zum Mittagessen in der Schule anmelden.
- Für die Zeiten der Ganztagsbetreuung ist die Schule zuständig; die Randzeiten werden von der Stadt Crailsheim organisiert.



- Der flächendeckende Ausbau von Ganztagsgrundschulen soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, eine Ganztagschule in erreichbarer Entfernung zu besuchen.
- Familien und Alleinerziehenden wird durch kompetente und zuverlässige Betreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.
- Einladende Lern- und Lebensorte ermöglichen eine individuelle Förderung und Forderung.
- Durch gezieltere Förderung sollen Defizite behoben und besondere Begabungen unterstützt werden.
- Schülerinnen und Schüler lernen ein sinnvolles Freizeitverhalten kennen.
- Das Erlernen sozialer Kompetenzen stärkt das Sozialverhalten und die Persönlichkeitsentwicklung.
- Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Elternhäusern werden erhöht.

Jede Schule legt selbst fest, wann der Ganztagsbetrieb beginnt, wann das Mittagsband stattfindet und wann der Ganztagsbetrieb endet.

- Zeitfenster der Schulen **Amü** und **KKS**

Montag bis Donnerstag:

7.30–15.30 Uhr

- Zeitfenster der Schulen **GSS** und **RBS**

Montag bis Donnerstag:

7.45–15.45 Uhr

- Zeitfenster der **ALS** und **LSS**

Montag bis Donnerstag:

7.40–15.40 Uhr

- Zeitfenster der **EDS**

Montag bis Donnerstag:

7.50–15.50 Uhr

- Das **Mittagsband** ist an jeder Schule anders eingeplant. In der Regel findet es von 12 bis 13.30 Uhr statt.

- Das **Mittagessen**, die **Essensausgabe** sowie die **Aufsicht beim Essen** werden durch die Stadt organisiert.

- Ist ein Kind mit dem Essen fertig, **übernimmt die Schule die Beaufsichtigung** bis zum Beginn der Ganztagsbetreuung am Nachmittag.

## Randzeiten

Vor und nach dem Ganzttag ergänzt die Stadt Crailsheim das Betreuungsangebot durch die sogenannten **Randzeiten**.

Randzeiten sind

|       |                                |
|-------|--------------------------------|
| Mo–Do | ab 7 Uhr bis Beginn Ganzttag   |
| Mo–Do | ab Ende Ganzttag bis 18 Uhr    |
| Fr    | ab 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn |
| Fr    | ab Unterrichtsende bis 18 Uhr  |

Die Randzeiten werden nur bei entsprechender Anmeldezahl eingerichtet.

## Entgeltregelung und Schulpflicht

- Die Betreuung während des **Ganztagsbetriebs** ist **entgeltfrei**. Es besteht Schulpflicht.
- Die Betreuung in den **Randzeiten** und die Teilnahme am Mittagsband sind ebenfalls **entgeltfrei**. Anmeldungen für die Randzeiten sind für ein Schuljahr **verbindlich**.
- Das Mittagessen ist **kostenpflichtig**. Die aktuellen Preise können an der jeweiligen Schule erfragt werden.

## Gruppengröße in den Randzeiten

Randzeiten werden in folgende **Betreuungseinheiten** unterteilt:

- 7 Uhr bis Beginn Ganzttag
- Ende Ganzttag bis 16 Uhr
- 16 Uhr bis 17 Uhr
- 17 Uhr bis 18 Uhr

Eine Betreuungseinheit wird seitens der Stadt eingerichtet, wenn **mindestens 5 Anmeldungen** für diese Einheit vorliegen. Ab 21 Anmeldungen kommt die zweite Gruppe zustande. Weitere Gruppen folgen in 21er-Schritten.

## Gruppengröße in der Ganztagsbetreuung

Gruppengröße des Ganztags an **Grundschulen**:

1. Gruppe ab 25 Anmeldungen
  2. Gruppe ab 29 Anmeldungen
  3. Gruppe ab 54 Anmeldungen
- Weitere Gruppen in 25er-Schritten.

Gruppengröße des Ganztags an der **Förderschule**:

1. Gruppe ab 12 Anmeldungen
  2. Gruppe ab 16 Anmeldungen
  3. Gruppe ab 28 Anmeldungen
- Weitere Gruppen in 12er-Schritten.

- Unterrichtsphasen, Bewegungs- und Aktivpausen, Ruhephasen, Betreuungsangebote sowie Hausaufgaben- und Lernzeiten sind optimal aufeinander abgestimmt.
- Längere und teilweise gemeinsame Pausen sind Teil des Ganztagskonzeptes.
- Durch vielfältige und anspruchsvolle Angebote wird ein abwechslungsreiches Lernumfeld geschaffen.
- Eine rhythmisierte Unterrichts- und Tagesgestaltung berücksichtigt Maßnahmen der individuellen Förderung:
  - Lern-, Übungs- und Vertiefungseinheiten
  - Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen sowie individueller Neigungen
- Zur Rhythmisierung des Tagesablaufs werden musische, künstlerische und sportliche Unterrichtseinheiten eingesetzt.
- Das Konzept der Rhythmisierung soll Schulen den Raum geben, auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen.
- Durch die Rhythmisierung sollen das Sozialverhalten, die Motivation und der Lernerfolg gesteigert werden.

## Das pädagogische Konzept

Das pädagogische Konzept zeigt das soziale Einzugsgebiet der Schule auf und beinhaltet das Leitbild sowie das Bildungskonzept der Schule. Es bildet die Organisationsstruktur der Ganztagschule einschließlich des rhythmisierten Tagesablaufs ab. Darüber hinaus enthält es die Organisation der Mittagszeit sowie die Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

## Außerschulische Kooperationspartner

- Außerschulische Partner können sein: gemeinnützige Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kommune), Religionsgemeinschaften, Verbände, Organisationen sowie Einzelpersonen aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Kultur, Jugendarbeit, Wirtschaft und Umwelt.
- Den Schülerinnen und Schülern sollen durch die Kooperationen neue Möglichkeiten des Lernens und Erlebens geboten werden. Die Gestaltung der Freizeit wird dadurch Teil des Schulalltags.
- Das Angebot der Kooperationspartner findet grundsätzlich an den Schulen statt; Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Schulleitung möglich.
- Durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern öffnen sich die Schulen hin zur Gesellschaft.

## 1) Warum werden Ganztagschulen eingeführt?

Durch den Wandel der Gesellschaft entstehen vielfältige familiäre Strukturen. Um dem Wunsch, **Familie und Beruf vereinbaren** zu können, gerecht zu werden, ist ein erweitertes Betreuungsangebot nötig. Das Konzept der Ganztagschule greift Vorstellungen der Eltern auf, wonach pädagogische Zielsetzungen erreicht werden sollen und eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht wird. Die Zusammenarbeit von Land, Kommunen, Eltern und außerschulischen Partnern trägt dazu bei, den unterschiedlichen Lebensformen bestmöglich zu begegnen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass herkunftsbedingte Benachteiligungen durch den Beitrag der Ganztagsangebote verringert werden sollen und **gleiche Bildungschancen** für alle Schülerinnen und Schüler entstehen.

## 2) Ist eine vorzeitige Abmeldung des Kindes vom Ganztagsbetrieb während des laufenden Schuljahrs möglich?

Nein, die Anmeldung umfasst **mindestens ein Schuljahr**. Jedes Schuljahr kann neu entschieden werden, ob das Kind am Ganztagsbetrieb teilnimmt.

## 3) Ist es möglich, sich verbindlich für weniger als 8 Stunden pro Tag oder beispielsweise nur für 2 Tage in der Woche zum Ganztagsbetrieb anzumelden?

Nein, eine Anmeldung kann nur in jenem zeitlichen Umfang erfolgen, der von der betreffenden Schule beim Land beantragt wurde.

Alle Crailsheimer Schulen haben sich dazu entschieden, das Modell der Betreuung an **4 Tagen mit je 8 Stunden** anzubieten. Daher ist ein geringerer Betreuungsumfang nicht möglich. Die **Schulpflicht** für die Angemeldeten erstreckt sich auf das Ganztagsangebot.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler haben jedoch durch das Konzept der Ganztagschule in **Wahlform** die Möglichkeit, sich gegen die Ganztagschule zu entscheiden.

## 4) Kann in Ausnahmefällen eine Befreiung vom Ganztagsbetrieb erfolgen?

Ja, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, kann die **Schulleitung das Kind von der Schulpflicht des Ganztagsbetriebs befreien** (siehe auch Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg). Gründe sind z. B. Arzttermine, Therapien, Termine des Jugendamts oder besondere kulturelle Veranstaltungen. Die Schulpflicht des Ganztags ist ebenso verbindlich wie die Schulpflicht während der normalen Unterrichtszeiten.

## 5) Mein Kind ist im Verein/in der Musikschule/in der Kirche etc. aktiv. Das Angebot fällt in die Zeiten des Ganztags. Muss ich mein Kind dort abmelden, um der Schulpflicht nachkommen zu können?

Die **Schulleitung entscheidet**, ob das Kind für das Angebot des Vereins, der Musikschule, der Kirche etc. von der Schulpflicht freigestellt werden kann. Gegebenenfalls ist der Schulleitung ein Nachweis über die Teilnahme mit dem Antrag auf Befreiung vorzulegen. Auskunft hierzu erteilt die Schule des Kindes.

## 6) Ist die Anmeldung für die Randzeiten ebenfalls verbindlich oder kann ich flexibel entscheiden, wann mein Kind an der Betreuung teilnimmt?

Auch die Anmeldung für die **Randzeiten ist für ein Schuljahr verbindlich**. Die Stadt Crailsheim muss für die Randzeiten Betreuungspersonal anstellen und die Kosten dafür tragen. Eine verlässliche Auslastung ist Grundvoraussetzung dafür, dass auch dieses Angebot in Zukunft entgeltfrei bleibt.

# Kontakt

Fragen zu den Randzeiten und zur Organisation des Mittagessens sowie allgemeine Fragen zum Ganztagsbetrieb beantwortet die

**Stadt Crailsheim**

Fachbereich Bildung und Familie  
Sachgebiet Allgemeine Schulen  
Tel. 07951 403-1214 oder -1184 oder -1215  
E-Mail: bildungundfamilie@crailsheim.de

Fragen zum pädagogischen Konzept, zu Kooperationen mit außerschulischen Partnern, zum pädagogischen Inhalt der Randzeiten und zu den Zeiten des Ganztagsbetriebs beantworten die Schulen.

Adressen und Telefonnummern der Schulen sowie weitere Infos finden Sie unter **[www.crailsheim.de](http://www.crailsheim.de)**



# Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





## **Stadt Crailsheim**

Fachbereich Bildung und Familie

Sachgebiet Allgemeine Schulen

Tel. 07951 403-1214 oder -1184 oder -1215

E-Mail: [bildungundfamilie@crailsheim.de](mailto:bildungundfamilie@crailsheim.de)

